KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2025

Nr. 2025/77

Verein Region Thal, Arbeitsgruppe Kultur im Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2025

---

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Arbeitsgruppe Kultur im Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2025. Der Kulturtag Thal findet am Sonntag, 18. Mai 2025, dem internationalen Museumstag statt. Das Programm besteht aus einem bunten Mix der kulturellen Vielfalt und Besonderheit der Region Thal. Es werden Familien mit Kindern und Jugendlichen, sowie Kulturinteressierte jeglichen Alters angesprochen. Der Kulturtag Thal wird jedes Jahr gemeinsam von den Thaler Museen und weiteren Kulturinstitutionen sowie den Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden durchgeführt. Für das Jahr 2025 haben 17 Museen, Kulturkommissionen und kulturelle Institutionen ihre Teilnahme zugesichert. Aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen entsteht ein attraktives Angebot, das die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region Thal aufzeigt und vermittelt. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 53'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Region Thal, Arbeitsgruppe Kultur im Thal, Balsthal, wird an den Kulturtag Thal 2025 ein Beitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013761 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Region Thal, Arbeitsgruppe Kultur im Thal, Fabienne Durrer, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal